

# Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Naturwissenschaftlich-  
technologisches und  
musisches Gymnasium

Tel.: 08102/99 35-0  
Fax: 08102/99 35-129  
Mail: sekretariat@gym-hksb.de  
www.gym-hksb.de

Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn  
Bahnhofplatz 4 · 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, 25.01.2024

## Neuanmeldung am Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn für Schüler/-innen mit **Lese-/Rechtschreib-Störung** oder anderem **Inklusionsbedarf**

Wir freuen uns, dass Sie und Ihr Kind sich für das Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn entschieden haben!

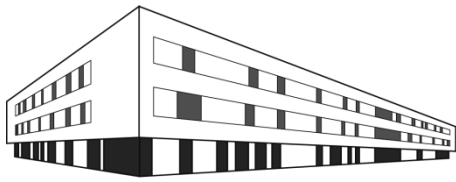
Hat Ihre Tochter / Ihr Sohn eine Lese-Rechtschreib-Störung bzw. eine isolierte Rechtschreib- oder Lesestörung oder besteht ein Inklusionsbedarf aufgrund anderer Beeinträchtigungen, so sollten Sie Folgendes beachten:

- Bitte nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit der Schulpsychologin Frau Theis auf, damit die entsprechenden Formalia wie Beratungsgespräche, Neutestungen, Erstellung von Gutachten, Anträge bei der Schulleitung oder beim Ministerialbeauftragten, Rücksprache mit der Grundschule etc. in die Wege geleitet werden können.  
→ [schulpsychologie@gym-hksb.de](mailto:schulpsychologie@gym-hksb.de)  
Dies muss unbedingt rechtzeitig vor Ende des aktuellen Schuljahres geschehen, nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. gewährte Maßnahmen gleich von Beginn des Schuljahres an umgesetzt werden können.
- Nachteilsausgleich und Notenschutz, welche im Falle einer Lese-/Rechtschreib-Störung beantragt werden, setzen einen **schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** voraus. Diesen können Sie auch schon im Voraus über die Homepage herunterladen. (→ Beratung/Unterstützung → Schulpsychologie)
- Bei einem erforderlichen **Probeunterricht** muss ein Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz bereits im Voraus gestellt werden. Bitte nehmen Sie dazu besonders rasch Kontakt mit der Schulpsychologin auf. Ggf. muss eine Neutestung noch vor Beginn des Probeunterrichts vorgenommen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Theis gerne zur Verfügung, Sie können sich jederzeit per E-Mail an sie wenden: [schulpsychologie@gym-hksb.de](mailto:schulpsychologie@gym-hksb.de).

Wir freuen uns, wenn wir Ihrem Kind bei einem gelungenen Start am Gymnasium helfen können!

gez. Melanie Theis Schulpsychologin



# Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Naturwissenschaftlich-  
technologisches und  
musisches Gymnasium

Tel.: 08102/99 35-0  
Fax: 08102/99 35-129  
Mail: sekretariat@gym-hksb.de  
www.gym-hksb.de

## Antrag auf Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz

Hiermit beantrage ich bei der Schulleitung des Gymnasiums Höhenkirchen-Siegertsbrunn für meine Tochter/meinen Sohn

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,

aufgrund einer

*Bitte zutreffendes ankreuzen:*

- Lese-Rechtschreib-Störung
- Isolierte Lesestörung
- Isolierte Rechtschreibstörung

einen Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz (gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG, § 33 und § 34 BayScho).

Die Inanspruchnahme des Notenschutzes wird im Jahreszeugnis vermerkt. Dies gilt auch für das Abiturzeugnis, wenn im Abiturzeugnis enthaltene Leistungen unter Gewährung von Notenschutz entstanden sind. Dies betrifft auch die abgelegten Fächer aus den vorangegangenen Jahrgangsstufen.

Ein Verzicht auf Notenschutz ist für das betreffende Schuljahr spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn in schriftlicher Form an die Schulleitung zu erklären. Für das Abiturzeugnis ist daher ein Verzicht ggf. auch bereits zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 zu erklären, sofern einer Schülerin oder einem Schüler in dieser Jahrgangsstufe Notenschutz in einem Fach gewährt wird, das sie oder er in dieser Jahrgangsstufe zuletzt besucht (vgl. KMS vom 2.6.22).

Die Anerkennung auf Nachteilsausgleich / Notenschutz **endet** in der Regel am **Ende der 7. bzw. 10. Jahrgangsstufe** meines Kindes, **bzw. zum auf der Anerkennung angegebenen Zeitpunkt automatisch** und muss von Elternseite **erneut schriftlich** beantragt werden, wenn eine Verlängerung gewünscht wird. Die Antragsverlängerung mit der Vorlage einer entsprechenden fachärztlichen Testung sollte **rechtzeitig vor Ende des Schuljahres**, in dem die Anerkennung letztmalig gilt, an die Schulpsychologin abgegeben werden (am besten zwischen Ostern und Pfingsten).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Telefon und/oder E-Mail-Adresse für eine Kontaktaufnahme von Seiten der Schulpsychologin

Bitte legen Sie **bereits vorhandene Unterlagen** (Gutachten, Testergebnisse) in Kopie diesem Antrag bei. Diese können Sie gerne in einem verschlossenen Umschlag oder per E-Mail ([schulpsychologie@gym-hksb.de](mailto:schulpsychologie@gym-hksb.de)) direkt an die Schulpsychologin übermitteln.